

14. XI. 1914.

## Kriegsversicherung.

Wohl kein Gebiet friedlicher Arbeit gibt es nun, das unberührt geblieben wäre vom Weltkriege; in allen Berufen sind unzählige Existenzen bedroht und ungeheure Werte gehen durch den Krieg verloren. Aus dem Getriebe des Geschäftsebens ruft die Wehrpflicht Tausende und Abertausende zu den Waffen, die wirtschaftlichen Führer sowohl, die Unternehmer, wie auch die Arme der Angestellten. Ungleich schwerer natürlich trifft diese patriotische Pflicht die erstere Kategorie, denn da bleibt jedes einzelnen Unternehmung zurück, führerlos einer ungewissen Zukunft preisgegeben. Und mit dem Schicksal eines solchen verwaisten Geschäfts sind wiederum andere Unternehmungen verknüpft, die an dessen Gediehen interessiert sind, denen in der Person des einberufenen Geschäftsmannes die Grundlage ihres Vertrauens, die Basis ihrer Kreditgebung genommen wurde. Man braucht ja wohl nicht des Näheren zu erläutern, daß die Persönlichkeit des Unternehmers — seine Schaffenskraft, Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit — bei der kaufmännischen Kreditgewährung ausschlaggebend ins Gewicht fällt. Jede Firma hat unter ihren Debitoren Kredite genug, die weit weniger durch die Vermögenslage der verpflichteten Firma als vielmehr durch die Charaktereigenschaften und Fähigkeiten von dessen Inhaber gerechtfertigt sind.

Durch die zahlreichen militärischen Einberufungen geschäftlicher Unternehmer wird nun das kaufmännische Kreditwesen einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt, die sich noch viel stärker fühlen machen dürfte, wenn die bevorstehenden Einberufungen des nicht gedienten Landsturms erfolgt sein werden.

Unter diesen Umständen verdient jede wirtschaftliche Einrichtung, die dazu geeignet ist, die Gefahren des Stoffens so vieler Betriebe zu beseitigen oder wenigstens zu mildern, die aufmerksame Beachtung der Öffentlichkeit.

Es ist naheliegend, daß in erster Linie die Lebensversicherung dazu berufen ist, volkswirtschaftliche Schäden auszugleichen, die sich aus der durch den Krieg notwendig bedingten rapiden Erhöhung der Sterblichkeit ergeben.

Tatsächlich hat denn auch eine heimische Versicherungsgesellschaft, nämlich der Österreichische Phönix, eine den besonderen gegenwärtigen Verhältnissen angepaßte Versicherung ins Leben gerufen, die es allen Interessenten, darunter auch den Warengläubigern, ermöglicht, das Leben der im Felde stehenden Kunden gegen eine einmalige Prämie zu versichern, ohne daß es hierzu einer ärztlichen Untersuchung bedarf. Diese Kriegsversicherung wird auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen und sichert die Auszahlung der vollen versicherten Summe, gleichviel ob der Tod des Versicherten im Kriege, an den Folgen einer im Kriege erlittenen Verletzung oder erworbenen Krankheit, oder auch unabhängig von den kriegerischen Ereignissen eintritt, einzigt und allein Selbstmord ist ausgenommen, zu.

Eine Reihe maßgebender kaufmännischer Verbände hat diese Einrichtung als wertvoll beurteilt und zahlreiche Mitglieder haben von den Kriegsversicherungen, die der „Phönix“ in Österreich in dieser Form organisiert hat, weitestgehenden Gebrauch gemacht. Speziell das Gremium der Wiener Kaufmannschaft erklärt die neue Versicherungsform für höchst wünschenswert und misst ihr hervorragende volkswirtschaftliche Bedeutung bei.

Ob die Kriegsversicherung sich für die Gesellschaft als gewinnbringend erweisen wird, läßt sich heute natürlich absolut nicht überschauen. Für das versichernde Publikum ist diese neu geschaffene Versicherungsform zweifellos eine nützliche Einrichtung, die beweist, wie rasch sich das moderne Versicherungswesen allen neu auftretenden Bedürfnissen anzupassen vermag.